

Sportverein Neiletal e.V.

David Rickarby

1. Vorsitzender & Sportobmann Sportverein Neiletal

info@sv-neiletal.de - +49 1515 6532891



Hygienekonzept des Sportverein Neiletal

- 1. Eine Teilnahme am Training bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss die Sportanlage verlassen.**
- 2. Sollte eine Person dieser Anordnung ganz oder nur teilweise nicht folgen wollen oder können, ist dieser Person das Betreten des Sportplatzes ausnahmslos untersagt.**
- 3. Die Sportler müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander halten, auf dem gesamten Sportplatz, auch in den Umkleiden und Duschen. Ist dies nicht möglich ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Kleine Räume wie Ballräume oder auch die WCs dürfen nur von einer einzelnen Person betreten werden.**
4. Beim Betreten des Sportplatzes sind die Hände am Eingang ins Gebäude zu desinfizieren oder in einem der geöffneten WCs mittels Waschens entsprechend reinigen.
5. Die Trainer/Betreuer tragen alle anwesenden Personen zur Nachverfolgung der Infektionskette pro Training in eine Liste ein. Es sind Vorname, Name, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts einzutragen. Bei Vereinsfremden sind auch die Adresse, Telefonnummer und die Vereinszugehörigkeit zu notieren. Auch die Kabinen-Nummer ist festzuhalten, wenn eine benutzt wird.
Werden diese Daten nicht mitgeteilt, ist der Aufenthalt auf dem Sportplatz untersagt.
Diese Liste ist dem Sportobmann/Corona-Beauftragten umgehend zukommen zu lassen und wird nach 4 Wochen vernichtet. Dies ist auch in digitaler Form zulässig, als Bild oder Datei (gut lesbar).
6. In Gruppen von maximal **50** Personen dürfen auch Übungen und Spiele ausgeführt werden, zu diesen **50** Personen zählen alle aktiven am Sport teilnehmenden Personen, Spieler und Schiedsrichter.
7. Bis 50 Zuschauer sind zugelassen, immer mit einem Abstand von 1,5 Meter zueinander, mit Aufnahme der Daten und ohne Sitzplatz-Zuordnung. Darunter fallen auch alle zu einer Mannschaft gehörenden beteiligte, wie Trainer, Betreuer und Ordner, Kassierer und Erst-Helfer. 50 – 500 Zuschauer sind nur mit Sitzplätzen und mit Aufnahme der Personenbezogenen Daten zulässig.
8. Sollten mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren, ist auf eine räumliche Trennung zu achten, auch sind getrennte Wege auf und vom Sportplatz zu

Sportverein Neiletal e.V.

Konto: IBAN: DE 37 2789 3760 1012 3067 00

Eingetragen im Vereinsregister Braunschweig: VR 201 504

Sportverein Neiletal e.V.

David Rickarby

1. Vorsitzender & Sportobmann Sportverein Neiletal

info@sv-neiletal.de - +49 1515 6532891



- wählen. Ratsam ist auch das zeitlich versetzte Betreten und Verlassen des Sportplatzes, um Engpässe zu vermeiden.
9. Der Sportplatz gliedert sich in folgende Bereiche:
 - 9.1. **Bereich 1:** Spielfeld / Innenraum: **Großfeld** innerhalb der Absperrung, **Kleinfeld** hinter dem Materialcontainer und bis 3 Meter hinter der Seitenlinie am Beachvolleyballfeld = **nur für den Spielbetrieb**
notwendige Personen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteam, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Schiedsrichter*innen
 - 9.2. **Bereich 2:** Umkleidebereiche = Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteam, Schiedsrichter*innen
 - 9.3. **Bereich 3:** Zuschauerbereich = **Großfeld** außerhalb der Absperrung alle Freiflächen, **Kleinfeld** vor dem Materialcontainer und ab 3 Meter hinter Seitenauslinie am Beachvolleyballfeld, alle anderen.
 10. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten, Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings und zum Verzehr angebotene Speisen und Getränke der Vereinsgastronomie unter Einhaltung der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Verordnungen (Verantwortung Betreiber Gastronomie).
 11. Zum Ende des Trainings desinfizieren sich alle die Hände, verlassen umgehend den Sportplatz unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Auf eigenen Wunsch ist die Nutzung der Umkleide und der Duschen erlaubt. **Auch hier ist immer der Abstand zu beachten!**
 12. Werden die Sportler gebracht, ist der Fahrer/der Bringende für die Einhaltung der Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus während der Fahrt/des Weges verantwortlich.
 13. Es müssen alle benutzten Trainingsutensilien vor dem Verstauen mit Flächendesinfektionsmittel oder einer Seifenlauge gereinigt werden, auch Bälle.
 14. Die Reinigung der Räume, Umkleiden, Duschen und WCs wird im Reinigungsprotokoll von der Reinigungskraft mit Datum, Uhrzeit und Name der reinigenden Person festgehalten.
 15. Den Weisungen der Vereinsverantwortlichen des Sportverein Neiletal, des TSV Lutter und des SV Neuwallmoden ist unverzüglich zu folgen, sie üben das Hausrecht aus.
 16. Corona Beauftragter des Vereins ist D. Rickarby.

Der Vorstand

Stand: 04.08.2020 V7

Sportverein Neiletal e.V.

Konto: IBAN: DE 37 2789 3760 1012 3067 00

Eingetragen im Vereinsregister Braunschweig: VR 201 504